



Nutzungsvereinbarung Markthalle / Katharinenstift

zwischen

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
vertreten durch Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

nachfolgend Nutzungsgeber genannt

und

Firmenname:

vertreten durch: Vorname/Nachname

Anschrift (für Vertrag und Rechnung):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

nachfolgend Nutzungsnehmer genannt

1. Vertragsgegenstand

Der Nutzungsgeber überlässt dem Nutzungsnehmer die Räumlichkeiten der **Markthalle / Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13**.

Säulensaal / Markthalle	ca. 205 m ²
Toilettenanlage	ca. 25 m ²

Ansonsten werden dem Nutzungsnehmer keine weiteren Flächen im Gebäudeinneren und sowie im Außenbereich des Hofes zur Nutzung zugestanden bzw. übergeben. Die Zugänglichkeit zu den weiteren Teilobjekten und dessen Eingängen sowie alle Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Die Übergabe erfolgt in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand. Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, die Räume und die bereitgestellte Ausstattung pfleglich zu behandeln und unbeschädigt zurückzugeben.

Ausstellungsgegenstände der Markthalle dürfen nicht aus den Räumlichkeiten entfernt werden.



2. Nutzungszeit und Nutzungszweck

Das Nutzungsverhältnis beginnt

am um

und endet

am um

Die Räume werden für folgende Veranstaltung überlassen:

.....

Geplante Teilnehmerzahl:

Die maximale Personenzahl von **99 Personen** darf nicht überschritten werden.

Der Nutzungsnehmer haftet für Schäden, die durch eine Überschreitung entstehen.

Die **Hausordnung (Anlage)** ist einzuhalten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind bei der Planung der Veranstaltung zu berücksichtigen.

3. Ausschlusskriterien

Die Nutzung ist ausschließlich für den unter Punkt 2 genannten Zweck zulässig.

Politische Veranstaltungen, die der allgemeinen politischen Bildung, Information oder öffentlichen Diskussion dienen, sind zulässig.

Untersagt sind insbesondere

- Parteipolitische Veranstaltungen, insbesondere Wahlwerbung für Parteien oder Kandidaten, parteigebundene Kampagnen oder exklusive Parteiformate, sind ausgeschlossen.
- Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen, extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen mit strafbaren oder sittenwidrigen Inhalten oder diskriminierenden Aussagen gegenüber Menschen aufgrund von Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität

Der Nutzungsnehmer versichert, dass seine Veranstaltung keine der genannten Inhalte umfasst. Der Veranstalter verpflichtet sich, Teilnehmer, die gegen die untersagten Veranstaltungsinhalte verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Nutzungsgeber oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Räumlichkeiten zu betreten und bei erheblichen Verstößen die Veranstaltung zu beenden.



4. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt

- **250 € pro Kalendertag**
Das Nutzungsentgelt gilt für die Dauer von 24 Stunden.
Die Übergabe erfolgt ab 10.00 Uhr des Tages der Nutzung. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr des Folgetages stattzufinden.
- **450 € pro Wochenende**
Das Nutzungsentgelt gilt für die Dauer von Freitag ab 10.00.Uhr bis Montag 10.00 Uhr.
Die Übergabe erfolgt freitags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr am Montag stattzufinden.
- Die Gebühren enthalten Heizkostenpauschale und Verwaltungskosten.
Zusätzliche Nutzungszeiten werden stundengenau berechnet.
- Im Fall einer verspäteten Rückgabe durch den Nutzungsnnehmer werden für jede angefangene Stunde Kosten in Höhe von **35,00 Euro** erhoben.

Der Nutzungsnnehmer hat **spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** eine **Kaution in Höhe von 500 Euro** zu überweisen.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und Prüfung des Übergabeprotokolls zurückerstattet, sofern keine Schäden oder sonstigen Forderungen aus dem Nutzungsverhältnis bestehen.

Der Nutzungsgeber ist berechtigt, entstandene Schäden, zusätzliche Reinigungskosten oder sonstige Aufwendungen mit der Kaution zu verrechnen.

Das Einbringen zusätzlicher Ausstattung bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Nutzungsgeber.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Lutherstadt Eisleben. Der Betrag für das Nutzungsentgelt und die Kaution ist **spätestens 14 Tage vor der Nutzung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Commerzbank Halle
IBAN: DE76 8008 0000 0797 1527 00
BIC: DRESDEFF800

Verwendungszweck: Nutzungsentgelt + Kaution Markthalle / *Datum der Anmietung*

Bei der Mietzahlung handelt es sich um einen Nettobetrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, der Anwendung des § 2 b UStG (ab 1.1.2027), Entscheidungen des Bundesfinanzhofes bzw. des Europäischen Gerichtshofes oder durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums die Leistungen aus diesem Vertrag als umsatzsteuer-bar und umsatzsteuerpflichtig anzusehen sein, schuldet der Nutzungsnnehmer zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer, aktuell in Höhe von 19%.



5. Kündigung

Ordentliche Kündigung

Der Nutzungsnehmer kann den Vertrag schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens **14 Tage vor dem Veranstaltungstermin** eingehen. Erfolgt sie später, werden **50 % der vereinbarten Nutzungsgebühr** berechnet.

Der Nutzungsgeber kann den Vertrag bis spätestens **vier Wochen vor Mietbeginn** kündigen, wenn die Räume unvorhersehbar für eigene Zwecke benötigt werden. Schadensersatzansprüche entstehen hieraus nicht.

Außerordentliche Kündigung

Der Nutzungsgeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei erheblichen Vertragsverstößen.

6. Pflichten des Nutzungsnehmers

Eine Weitervermietung oder Überlassung der Räume an Dritte ist nicht zulässig.

Der Nutzungsnehmer ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und trägt das Risiko der Durchführung einschließlich Vor- und Nachbereitung. Er hat alle gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen, Lärmschutzvorschriften und den Jugendschutz einzuhalten.

Der Nutzungsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung in geordnetem Rahmen stattfindet und weder die Räumlichkeiten noch das Gebäude oder die Umgebung beeinträchtigt werden. Bei erheblichen Störungen, insbesondere durch übermäßigen Alkoholkonsum, Sachbeschädigungen oder Gefährdung von Personen, ist der Nutzungsgeber berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen und auf Verlangen nachzuweisen. Anmeldungen und Gebühren bei der **GEMA** sind Angelegenheit des Nutzungsnehmers.

7. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennt der Nutzungsnehmer die Nutzungsbedingungen sowie die Hausordnung an und verpflichtet sich, deren Einhaltung durch die Veranstaltungsteilnehmer sicherzustellen.



8. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt

am

durch Name:

Sachgebiet:

Funktion:

Während der Nutzung übt der Nutzungsnehmer das Hausrecht aus. Das Hausrecht der Lutherstadt Eisleben und ihrer Beauftragten bleibt unberührt.

Die Weitergabe von Schlüsseln oder Transpondern ist nicht gestattet.

Das Gebäude ist mit einer **Einbruchmeldeanlage** gesichert; eine Einweisung erfolgt bei der Übergabe.

Die Rückgabe erfolgt

am

durch Name:

Sachgebiet:

Funktion:

Bei der Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten werden Einrichtung und Schließanlage überprüft und ein **Übergabeprotokoll** erstellt.

9. Haftung

Haftung des Nutzungsnehmers

Der Nutzungsnehmer haftet für alle von ihm, seinen Mitarbeitern, Vertragspartnern, Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmern verursachten Personen- und Sachschäden. Zu den Sachschäden zählen Schäden an Gebäude, Einrichtung, Technik, Inventar und Exponaten.

Er hat eine **Veranstaltungshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckung von **500.000 € für Personen- und Sachschäden** abzuschließen.

Während der Nutzung obliegt ihm die Verkehrssicherungspflicht einschließlich Räum- und Streupflicht sowie die Sicherstellung freier Rettungswege.



Haftung des Nutzungsgebers

Der Nutzungsgeber haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für eingebrachte Gegenstände des Nutzungsenehmers wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für den Ausfall einer Veranstaltung, insbesondere durch höhere Gewalt (z. B. Feuer, Wasser, Sturm oder Stromausfall), ist ausgeschlossen.

10. Sprachliche Gleichstellung

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

11. Datenschutz

Die Lutherstadt Eisleben verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzerklärung auf www.eisleben.eu.

Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vertrags verarbeitet und können hierfür an beauftragte Dritte übermittelt werden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Dies gilt auch entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.